Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld

Bekanntmachung

über die

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026
gem. §§ 195, 196, BauGB,
§ 12 BayGaV,
ImmoWertV §§ 13 bis 17

Die Aufstellung über die gemäß § 12 (2) GutachterausschussV ermittelten Bodenrichtwerte wird auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite einen Monat lang veröffentlicht in der Zeit vom

16. Juni 2026 bis 17. Juli 2026

Ebenso liegt sie in dieser Zeit zur Einsichtnahme in der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, Zimmer Nr. 2, Erdgeschoss, innerhalb der allg. Dienststunden öffentlich aus.

Anzumerken ist, dass es sich hierbei nicht um eine amtliche Bodenrichtwertauskunft handelt.

Diese erhalten Sie auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses https://forms.lra-ffb.de/frontend-server/form/provide/3355/ oder über die Internetseite https://www.boris-bayern.de/.

Nach erfolgreicher Registrierung kann diese dort direkt über das Internet als PDF abgerufen werden.

Eine Bodenrichtwertauskunft ist gebührenpflichtig und kostet 35 €. Grundlage hierfür bildet das Kostengesetz und Kostenverzeichnis (Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 vom 01.07.2012).

GEMEINDE TÜRKENFELD
82299 Türkenfeld, den 08.06.2026

Emanuel S t a f f l e r
Erster Bürgermeister

an die Amtstafeln
angeheftet am: 08.06.2026
abgenommen am: 20.07.2026